



Ihre Fördermittel-Experten
ecogreen



IHR REFERENT

Marcel Riethmüller



[#gernperDU](#)

- CEO | Geschäftsführer von ecogreen GmbH & Co. KG
- Seit 1995 in der TGA | Kälte- und Klimabranche tätig
- Kaufmann und Kältetechniker
- Strategieberater | Business Coach | Trainer für Unternehmen
- Zertifizierter Fördermittelberater
- Energieauditor DIN 16247-1 / ISO 50001



ECOGREEN GMBH & CO. KG

Unternehmensportrait



300 MIO.

Euro akquirierte
Förderung

20

Experten

> 5.000

Projekte

15

Jahre
Erfahrung

100

Prozent
Erfolg



Der einfache Weg zu Fördermitteln

Jetzt Fördermittel-Experten kontaktieren und staatliche Zuschüsse für Ihr Projekt sichern.



Umfassendes Fördermittelmanagement

Mit einer Software gestützten
Fördermittelverwaltung informieren
wir Sie über den Projektstand.



Ein Ansprechpartner Deutschlandweit

Unsere Fördermittel-Experten
prüfen Ihre Projekte auf
Förderfähigkeit - unabhängig vom
Standort.



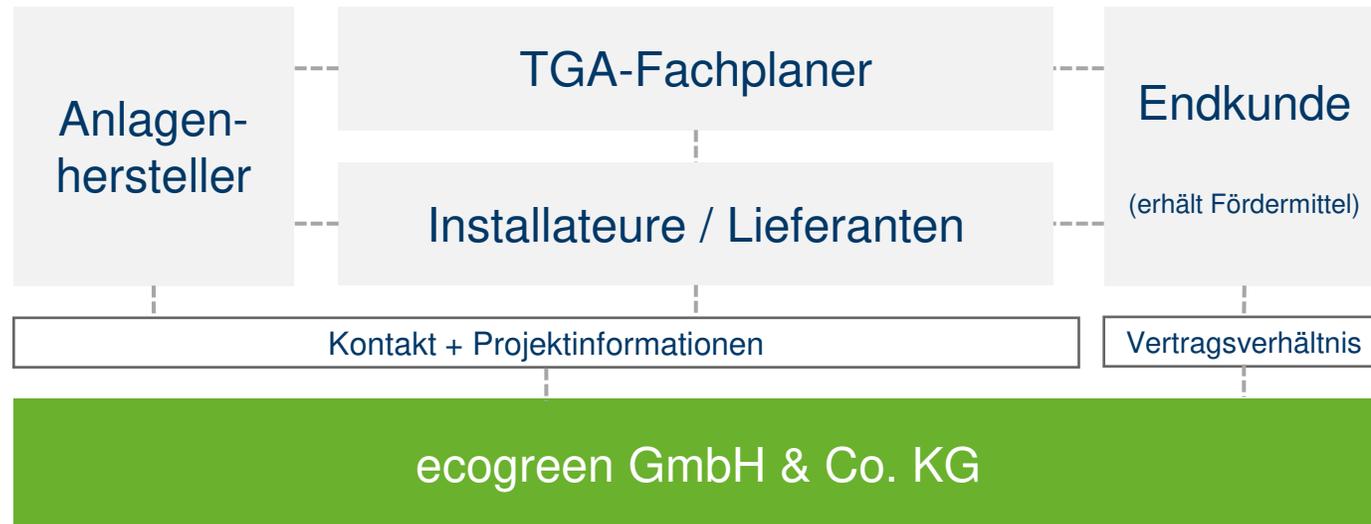
Leistungsstarke Teampower

Wir betreuen Sie von der
Antragsstellung bis hin zum
Nachweisverfahren und der
Auszahlung der Förderung durch
den Fördergeber.



ZUSAMMENARBEIT

mit ecogreen GmbH & Co. KG



- Wir arbeiten eng mit allen Fachpartnern auf einer reinen informativen Ebene zusammen.
- Wir behandeln alle ausgetauschten Informationen **STRENG VERTRAULICH!**
- Unsere Beratung ersetzt keine Fach- und Detailplanung!

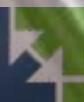


Heizungs- gesetz

§

DIE POLITIK

DAS HEIZUNGSGESETZ!



POLITIK / GESETZE

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Warum sprechen alle vom „Heizungsgesetz“?

- Es ist ein politischer und medialer Begriff!
- Hintergrund war die Novelle des GEG, bei der es vor allem um den Einbau neuer Heizungen ab 2024 ging – speziell die Pflicht, mindestens 65 % erneuerbare Energien zu nutzen.

Was regelt das „Heizungsgesetz“ (GEG-Novelle 2024)?

- **Neue Heizungen:** Müssen zu **mind. 65 % erneuerbare Energie** nutzen (z. B. Wärmepumpe, Fernwärme, Hybrid).*
- **Bestandsschutz:** Alte Heizungen dürfen **weiter betrieben** werden.
- **Übergangsfristen & Ausnahmen:** Für z. B. ältere Eigentümer, Härtefälle, geplante Fernwärme.
- ***Wärmeplanung entscheidend:** Gilt in Großstädten ab 2026, kleinere Kommunen ab 2028.
- **Förderung:** Staatliche **Zuschüsse und Kredite** für den Heizungstausch.





RISIKO

DAFÜR GIBT ES EXPERTEN!



RISIKO - FÖRDERMITTEL

Sind Fördermittel sicher?

Risiko Haushaltslage

- Gewährung von Fördermitteln immer nur **unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel**

Risiko Antragssteller

- Weiterleitung von Unterlagen
- Falschangaben z.B.:
investierendes Unternehmen,
falsche Adresse, Rechnung
auf falschen
Rechnungsempfänger

Risiko Planer / Anlagenbauer

- Baut ein anderes Gerät ein.
- Es werden später die technischen Anforderungen, welche am Anfang besprochen wurden, nicht eingehalten.

Fallstrick: Kontinuierliche Änderungen in der Richtlinie.



Förderung
à la carte!

FÖRDERPROGRAMME



ALLES IST FÖRDERFÄHIG, WENN...

...es kommt drauf an....

Die Unterscheidung



- Maßnahmen (...) sind förderfähig, sofern diese **überwiegend** direkt für Prozesse zur **Herstellung, Weiterverarbeitung** oder **Veredelung** von Produkten eingesetzt werden.
- Gebäudetechnische Anlagen, die **überwiegend** der **Raumluftkonditionierung** für den Aufenthalt von **Personen** dienen und in den Anwendungsbereich das Gebäudeenergiegesetz (GEG) / (früher **EnEV**) fallen, sind auch förderfähig.



BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE

Energieeffizienz im Unternehmen

**DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.**



STRUKTUR DER BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

NICHTWOHNGEBÄUDE

Bundesförderung
für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen

Systemische Maßnahmen

BEG Einzelmaßnahmen
Sanierung von Wohn- und
Nichtwohngebäuden

BEG Wohngebäude
Sanierung zu
Effizienzhäusern

BEG Nichtwohngebäude
Sanierung zu
Effizienzgebäuden

BEG Klimafreundlicher Neubau
Neubau von Wohn- und
Nichtwohngebäuden

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

**Bundesministerium für
Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen (BMWSB)**

Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen



STRUKTUR

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Gebäudehülle



- Heizen mit Erneuerbaren Energien
z. B. Wärmepumpen



BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

Sichern Sie sich Fördergelder für die Sanierung Ihres Bestandsgebäudes.

Ab 01.01.2024 neue Anforderungen

BEG-FÖRDERUNG
BEIHILFEFREI

15 %



LED Beleuchtung

15 %



Klimaanlagen

30% (35%)



Wärmepumpen

15 %



Lüftungsanlagen

15 %



Energiecontrolling
Regelung/Steuerung

15 %



Einzelmaßnahmen
Gebäudehülle

Max. ansetzbar 500 € pro m² für Anlagentechnik + Gebäude – Ausnahme Heizen mit erneuerbaren Energien

ALLES WICHTIGE ZUR BEG-FÖRDERUNG

WAS IST EIN BESTANDSGEBÄUDE IM SINNE DER FÖRDERUNG?

„Bestandsgebäude“ sind **GEG-relevante Gebäude** (früher EnEV) – Älter als **5 Jahre**

Bei den Gebäuden handelt es sich um beheizte Gebäude ab **+12°C**.

Pro Gebäude ist ein **Förderantrag** zu stellen. Falls sich an einem Standort unterschiedliche Gebäude befinden, dann ist pro Gebäude ein Fördertrag zu stellen.

WIE VIEL ZEIT HAT MAN FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER BEWILLIGTEN MAßNAHMEN?

36 Monate - ab Erhalt des Zuwendungsbescheids Zeit (Bewilligungszeitraum).

WANN KANN DIE ANLAGENTECHNIK BESTELLT WERDEN?

~~ERST ANTRAG STELLEN – DANN BESTELLEN!!!*~~

*Antragstellung jedoch vor Erteilung des Zuwendungsbescheids erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko.



ALLES WICHTIGE ZUR BEG-FÖRDERUNG

AUFSCHIEBENDE UND AUFLÖSENDE BEDINGUNG.

Bei einer aufschiebenden Bedingung ist das Rechtsgeschäft bis zum Eintritt der Bedingung schwebend unwirksam.

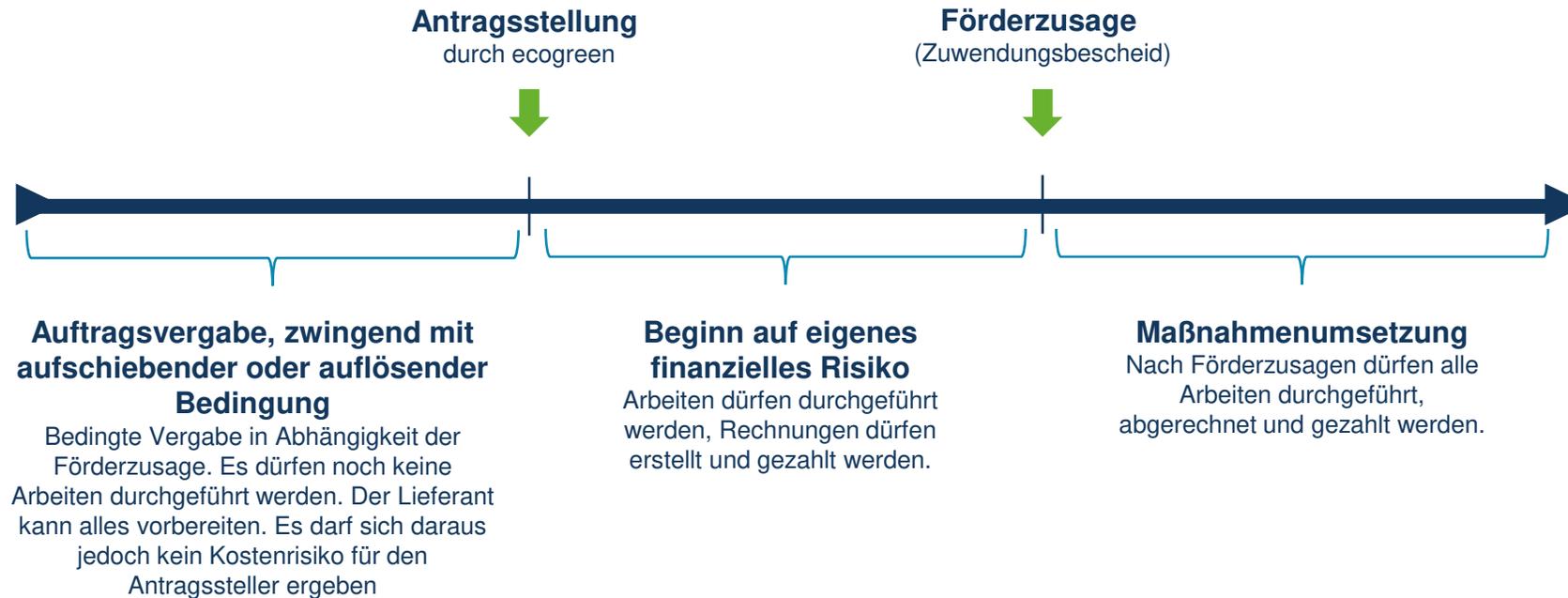
Bei einer auflösenden Bedingung entfällt demgegenüber mit Eintritt der Bedingung die an die Bedingung geknüpfte Rechtswirkung.

Das Formular zeigt den Titel 'Lieferung: verbindlicher Lieferungsvertrag'. Es enthält zwei Spalten für 'Auftraggeber (AG)' und 'Auftragnehmer (AN)'. Die Spalten sind für Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail und Unterschrift vorgesehen. Darunter befindet sich ein Feld für die 'Bestimmung Einzelobjekte / Bestimmungsorte'. Ein weiterer Abschnitt ist für den 'Standort der Realoffenbarung' vorgesehen. Ein großer Textblock enthält die 'Voraussetzung' und die 'aufschiebende Bedingung'. Die 'aufschiebende Bedingung' ist als 'Die in diesem Vertrag vereinbarte Realoffenbarung ist eine aufschiebende Bedingung...' formuliert. Ein abschließender 'Hinweis' erklärt die rechtliche Wirkung von aufschiebenden Bedingungen.

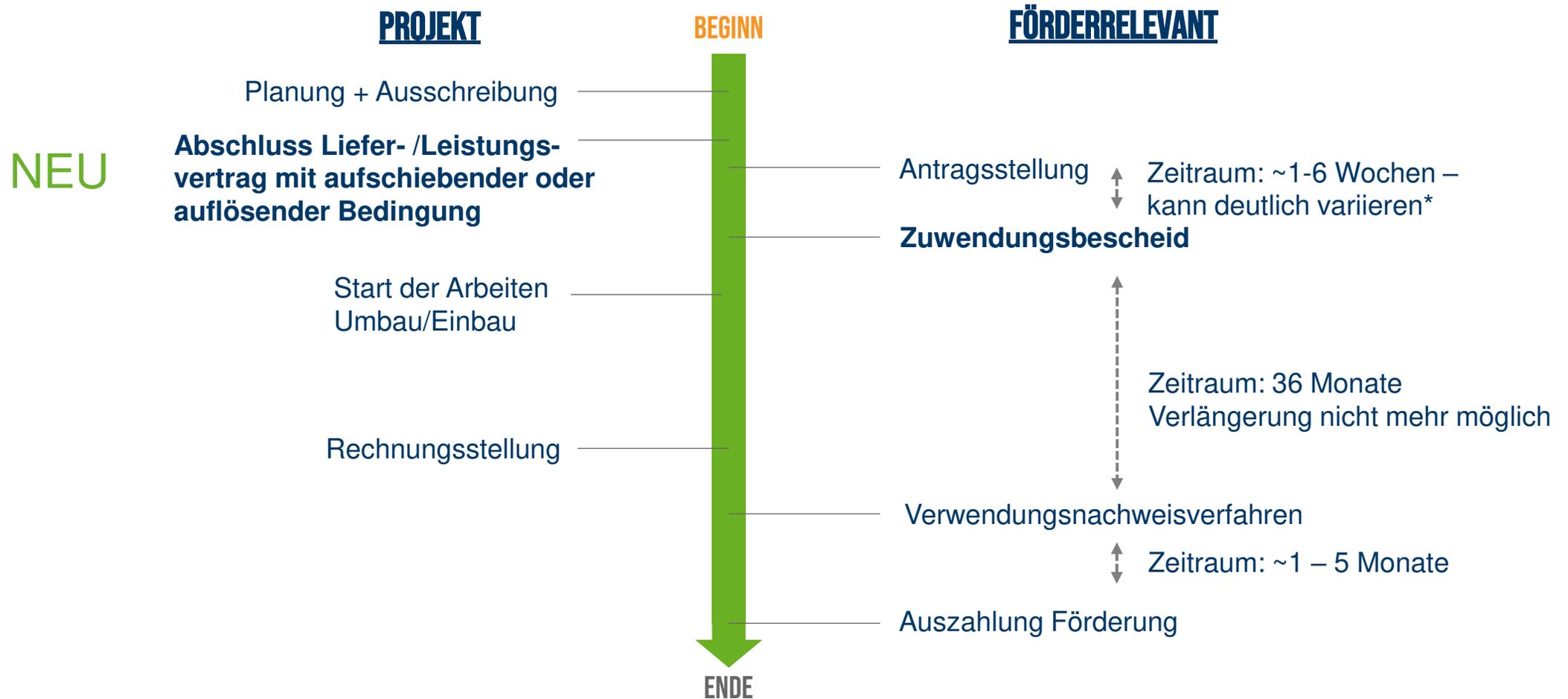
Das Formular zeigt den Titel 'Lieferung: verbindlicher Lieferungsvertrag'. Es enthält zwei Spalten für 'Auftraggeber (AG)' und 'Auftragnehmer (AN)'. Die Spalten sind für Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail und Unterschrift vorgesehen. Darunter befindet sich ein Feld für die 'Bestimmung Einzelobjekte / Bestimmungsorte'. Ein weiterer Abschnitt ist für den 'Standort der Realoffenbarung' vorgesehen. Ein großer Textblock enthält die 'Voraussetzung' und die 'auflösende Bedingung'. Die 'auflösende Bedingung' ist als 'Die in diesem Vertrag vereinbarte Realoffenbarung ist eine auflösende Bedingung...' formuliert. Ein abschließender 'Hinweis' erklärt die rechtliche Wirkung von auflösenden Bedingungen.



ABLAUF DER FÖRDERUNG - MEILENSTEINE



ABLAUF DER FÖRDERUNG - MEILENSTEINE



*Bei der KfW Bank Heizungsförderung innerhalb weniger Minuten



A photograph of a group of people in a meeting, viewed from an overhead perspective. They are gathered around a table covered with various documents, including charts and diagrams. One person is pointing at a document. The image has a green overlay on the left side.

DIE TECHNIK

Förderfähige Technologien und deren Anforderungen

© Urheber: whyframeshot – adobestock | ID: 287185593



WAS WIRD GEFÖRDERT? – LÜFTUNGSANLAGEN

BEG Einzelmaßnahmen – Sanierung von Bestandsgebäuden GEG (EnEV)

- **Ersteinbau, Austausch** einer RLT Anlage mit Wärmerückgewinnung sowie Luftleitungen und Montage in Bestandsgebäuden gefördert.

- **Optimierung** einer Anlage

So werden Maßnahmen wie bspw. der Ersatz von **Ventilatoren, Motoren, Wärmerückgewinnung** oder die **Sanierung von bestehenden Lüftungskanälen** ebenfalls gefördert.

Luftreiniger, Brandgasventilatoren, Abluftventilatoren oder dezentrale Wohnraumlüftungen sind nicht förderfähig.



ANFORDERUNGEN? – LÜFTUNGSANLAGEN

Die Unterscheidung – **Neuanlage** oder **Austausch** Lüftungsanlage



Erstinstallation/Erneuerung von Lüftungsanlagen

Nachweis - Anforderungen

Bedarfsgeregelte Zu- und Abluftsysteme mit **Wärmerückgewinnung**

Mindestens SFP Klasse 3

Feuchte-, Kohlendioxid- oder Misch- gasgeführt

Abnahmeprotokoll nach DIN EN 12599

Dichtigkeitsprüfung Klasse B Lüftungskanal - Messprotokoll



1:1 Austausch Sanierung von Lüftungsanlagen

Nachweis - Anforderungen

Einbau von RLT-Geräten, die mindestens den Anforderungen nach Anhang III Nummer 2 der Verordnung der Europäischen Union Nummer 1253/2014 vom 7. Juli 2014 entsprechen



ANFORDERUNGEN? – LÜFTUNGSANLAGEN

Datenblatt

Die Anlage muss so ausgelegt sein, dass bei Auslegungsvolumenstrom die auf das Fördervolumen bezogene elektrische Ventilatorleistung je Ventilator den Grenzwert der Kategorie SFP 3 nach DIN 16798-3:2017-11 nicht überschreitet (Validierungslastbedingung).

SFP Klasse: SFP 3 oder besser!



ANFORDERUNGEN? – LÜFTUNGSANLAGEN

BEG Einzelmaßnahmen – Sanierung von Bestandsgebäuden GEG (EnEV)

Datenblatt

SFP Klasse:

SFP 3 oder besser!

Ervister Top		ErP Daten	1 (1)
	Projekt	Gerät Top 2400 EcoCooler	
	Gerät	09-ZV 2400/2400 m³/h	
	Grösse		
COMMISSION REGULATION (EU) No 1253/2014 			
Ecodesign			
Type of unit		NRVU-BVU	
Fan drive		VSD	
Thermal efficiency dry	%	82,4	
Min efficiency 2018	%	73	
SFP _{int}	W/(m³/s)	645	
Efficiency bonus HR5 2018	W/(m³/s)	262	
Max SFP _{int} 2018	W/(m³/s)	1282	
Ecodesign 2018		Yes	
External leakage	%	<1	
Internal leakage	%	<1	
Carry over without purge sector	%	<4	
Carry over with purge sector*	%	<0,1	
*Adjusted according to restrictions			
Energy class filter M5		E	
Energy class filter M6		E	
Energy class filter F7		A	
Energy class filter F8		C	
Energy class filter F9		C	
Eurovent Energy Efficiency class		A+	
ξ_{vent}		9,87	
Class of Heat recovery (EN 13053:2018)		H1	
SFP-Classification (EN 16718 3:2018)		SFP 1 (Supply fan)	SFP 1 (Extract fan)
SFP ₁ (Design load conditions filter, dry coil & heat exchanger)		1,68	kW/(m³/s)



OPTIMIERUNG LÜFTUNGSANLAGE – RETROFIT VENTILATOREN



Retrofit Ventilatoren

Einbau drehzahl geregelter Ventilatoren mit einem Effizienzgrad gemäß Anhang IV Tabelle 1 der Verordnung der Europäischen Union Nummer 327/2011

6.4.2011

EN

Amtsblatt der Europäischen Union

L 90/21

ANHANG IV

UNVERBINDLICHE REFERENZWERTE GEMÄSS ARTIKEL 6

Tabelle 1 enthält die Werte der Ventilatoren mit der besten zur Zeit der Verabschiedung dieser Verordnung auf dem Markt verfügbaren Technik. Diese Referenzwerte können möglicherweise nicht immer in allen Anwendungen oder für das gesamte von dieser Verordnung erfasste Leistungsspektrum erreicht werden.

Tabelle 1

Unverbindliche Referenzwerte für Ventilatoren

Ventilatorart	Motorart (A-D)	Effizienzkategorie (statisch oder total Wirkungsgrad)	Effizienzgrad
Axialventilator	A, C	statisch	63
	B, D	total	73
Radialventilator mit vorwärts gekrümmten Schaufeln und Radialventilator mit Radialschaufeln	A, C	statisch	62
	B, D	total	65
Radialventilator mit rückwärts gekrümmten Schaufeln ohne Gehäuse	A, C	statisch	70
Radialventilator mit rückwärts gekrümmten Schaufeln mit Gehäuse	A, C	statisch	72
	B, D	total	75
Diagonalventilator	A, C	statisch	61
	B, D	total	65
Querschnittventilator	B, D	total	32



OPTIMIERUNG LÜFTUNGSANLAGE – WEITERE MAßNAHMEN

2.1.3 Austausch von Komponenten in bestehenden Lüftungsanlagen – Nichtwohngebäude

Gefördert wird die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **Einbau einer Wärmerückgewinnung, die mindestens der Klassifizierung H1 nach DIN Euronorm 13053:2012-02 entspricht**
- Einbau drehzahl geregelter Ventilatoren mit einem Effizienzgrad gemäß Anhang IV Tabelle 1 der Verordnung der Europäischen Union Nummer 327/2011
- Einbau von RLT-Geräten, die mindestens den Anforderungen nach Anhang III Nummer 2 der Verordnung der Europäischen Union Nummer 1253/2014 vom 7. Juli 2014 entsprechen
- Einbau energieeffizienter, drehzahl geregelter Motoren
- Elektromotoren mit einer Nennausgangsleistung unterhalb von 0,75 kW müssen eine Nenn-Mindesteffizienz größer gleich 82,4 Prozent nach dem Verfahren in Verordnung (EG) Nr. 640/2009 vom 22. Juli 2009 aufweisen
- im Leistungsbereich größer 0,75 kW mindestens Effizienzklasse IE 4 nach Verordnung (EG) Nr. 640/2009 in Verbindung mit IEC 60034-30
- Nachrüstung von Frequenzumformern zur stufenlosen Regelung von Bestandsmotoren
- Erneuerung und Instandsetzung von Luftleitungen zur Erreichung mindestens der Dichtheitsklasse B
- Reduzierung der Wärmeverluste durch nachträgliche Wärmedämmung der Außen- und Fortluftleitungen bei Innenaufstellung oder der Zu- und Abluftleitungen bei Außenaufstellung ($d_{\min} \geq 6 \text{ cm}$; $\lambda_{\text{BW}} = 0,035 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$ oder gleichwertig)



ANFORDERUNGEN? – LÜFTUNGSANLAGEN

Boxventilatoren



Kanalventilatoren



Rohrventilatoren



Luftbehandlung



Dachventilatoren



Axial- und VAR-Ventilatoren



Leider nicht förderfähig!



KÄLTEERZEUGUNG

- Einbau einer energieeffizienten Kälteerzeugung (**unabhängig vom Kältemittel**)
 - **Komfortklima-Kälteanlagen** mit Leistungsregelung und einem **Raumkühlungs-Jahresnutzungsgrad ($\eta_{s,c}$)**
 - Die überwiegende Kälteleistung (über 50 %) muss für Komfortklima sein.
 - Prozess- oder Serverklimaanlagen werden in diesem Förderprogramm nicht gefördert!

Kühlgeräte, Antrieb mit einem Elektromotor	$\eta_{s,c}$
Luft-Wasser-Kühler < 400 kW	≥ 175 %
Luft-Wasser-Kühler ≥ 400 kW	≥ 195 %
Wasser/Sole-Wasser-Kühler < 400 kW	≥ 215 %
Wasser/Sole-Wasser-Kühler ≥ 400 < 1.500 kW	≥ 270 %
Wasser/Sole-Wasser-Kühler ≥ 1.500 kW	≥ 290 %
Luft-Luft-Klimageräte ≤ 12 kW	≥ 241 %
Luft-Luft-Klimageräte > 12 kW	≥ 210 %
Rooftop-Raumklimagerät	≥ 160 %
Kühlgeräte, Antrieb mit einem Verbrennungsmotor	
Luft-Wasser-Kühler < 400 kW	≥ 160 %
Luft-Wasser-Kühler ≥ 400 kW	≥ 170 %
Luft-Luft-Klimageräte	≥ 185 %

- Berechnung Raumkühlungs-Jahresnutzungsgrad ($\eta_{s,c}$),

$$\eta_{s,c} = \frac{1}{2,5} \cdot SEER \cdot 100 - 3$$

- **Voraussetzung** für die Förderung von Maßnahmen zur Wärme-/Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung ist bei hydraulisch betriebenen Systemen die Durchführung eines **hydraulischen Abgleichs** des angeschlossenen **Verteilsystems**.



KÄLTEERZEUGUNG

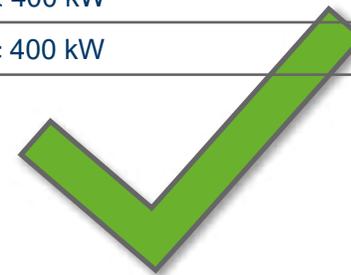
- Einbau einer energieeffizienten Kälteerzeugung (**unabhängig vom Kältemittel**)
 - Komfortklima-Kälteanlagen** mit Leistungsregelung und einem **Raumkühlungs-Jahresnutzungsgrad ($\eta_{s,c}$)**, der mindestens den nachfolgenden Werten entspricht:

KÜHLEN

Leistungsdaten		
Kühlleistung	kW	483
Gesamtleistungsaufnahme	kW	152
Leistungsaufnahme	kW	140
Stromaufnahme	A	274
Leistungsfaktor	-	0.83
EER	W/W	3.18
SEER ^(P1)	W/W	5.21
$\eta_{s,c}$ ^(P1)	%	205
SEPR ^(P1)	W/W	6.62
Quelle		
Höhe über N.N.	m	0.0
Trockenkugeltemperatur	°C	35.0
rel. Luftfeuchtigkeit Außenluft	%	49.8
Luftvolumenstrom	m ³ /h	158645
Leistungsaufnahme Lüfter	kW	9.15
Stromaufnahme Lüfter	A	17.5
Verfügbare Förderhöhe	Pa	0

Verbraucher		
Mediumart		Athylengl.
(Konzentration)	%	35.0%
Verunreinigungsfaktor	m ³ K/kW	0.000
Mediumtemp. Ein-/Austritt	°C	12.0/7.0
Fördervolumen	m ³ /h	93.47
Druckverlust	kPa	61.3
verfügbare Förderhöhe Pumpe	kPa	149.9
Max Verfügbare Förderhöhe Pumpe	kPa	149.9
Schallangaben		
Errechnete Schalleistung	dB(A)	94
Schalldruckpegel ^(C1) [10.0 m]	dB(A)	62

Kühlgeräte, Antrieb mit einem Elektromotor	$\eta_{s,c}$
Luft-Wasser-Kühler < 400 kW	≥ 175 %
Luft-Wasser-Kühler ≥ 400 kW	≥ 195 %



WÄRMEPUMPEN



Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern und von Anlagen zur Heizungsunterstützung sowie die Errichtung, der Umbau, die Erweiterung eines Gebäudenetzes oder der Anschluss an ein Gebäude- oder an ein Wärmenetz.

➤ Mehr

Informationen zum Thema

Publikationen

Rechtsgrundlagen

Zum Thema

- 📄 Liste der förderfähigen Kollwitzoren und Solaranlagen (Stand: 01.02.2024) (PDF, 150KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- 📄 Liste der innovativen Heiztechnik (Stand: 15.11.2023) (PDF, 275KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- 📄 **Liste der förderfähigen Wärmepumpen mit PDF-Effizienzwert (Stand: 3. Februar 2024) (PDF, 1MB, Datei ist nicht barrierefrei)**
- 📄 Liste der förderfähigen Biomassenanlagen (Stand: 01.02.2024) (PDF, 320KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Folgende Zuschüsse werden gewährt:

- Wärmepumpen Bestand: **30 %** der förderfähigen Kosten. (Grundförderung)
- Zusätzliche **5 %**, wenn die Wärmequellen Erde, Wasser oder Abwasser genutzt werden oder die Wärmepumpe mit einem **natürlichen Kältemittel** betrieben wird.
- **Bis zu 35 %** der **ansetzbaren Nettoinvestitionskosten** sind förderfähig! (NUR NWG)



WÄRMEPUMPEN



Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern und von Anlagen zur Heizungsunterstützung sowie die Errichtung, der Umbau, die Erweiterung eines Gebäudenetzes oder der Anschluss an ein Gebäude- oder an ein Wärmenetz.

Wie werden die *ansetzbaren Nettoinvestitionskosten für NWG berechnet?*

- Die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben bei Anlagen zur Wärmeerzeugung nach Nummer 5.3 beträgt 30.000 € für Gebäude bis 150 m² **Nettogrundfläche**. Für Gebäude größer 150 m² gilt folgende gestaffelte Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben:

■ bis 400 m ²	200 Euro/m ²
■ mehr als 400 bis 1.000 m ² zusätzlich	120 Euro/m ²
■ Mehr als 1.000 m ² zusätzlich	80 Euro/m ²

- Betrifft die geförderte Maßnahme nicht die gesamte Gebäudefläche (beispielsweise Teilheizung), so wird als Höchstgrenze der Anteil angesetzt, der dem Anteil der betroffenen Nettogrundfläche an der gesamten Nettogrundfläche entspricht.

■ **Beispiel – 1.500 m²**

■ 400 m ² x 200 Euro/m ²	=	80.000 €
■ 400 bis 1.000 m ² = 600 m ² x 120 Euro/m ² =	=	72.000 €
■ Mehr als 1.000 m ² = 500 m ² x 80 Euro/m ²	=	40.000 €
■ Gesamt Nettoinvestitionssumme:	=	192.000 €



WÄRMEPUMPEN – ANFORDERUNGEN

Folgende Nachweise bzw. Bestätigungen ab 01.01.2024 benötigen wir:

- Die von der Wärmepumpe versorgte Fläche muss nach Installation zu mind. **65%** thermisch mit **erneuerbaren Energien** versorgt werden.
- Die Wärmepumpe muss nachweislich eine **Jahresarbeitszahl von mind. 3,0** einhalten. (Nach VDI 4650 Berechnung der Jahresarbeitszahl von Wärmepumpenanlagen)
- Die Wärmepumpe muss nachweislich eine **Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige** haben.
- Die Wärmepumpe muss nachweislich eine **netzdienliche Schnittstelle (SG Ready, VHP Ready)** haben. – Muss an ein **Smart Meter Gateway** angeschlossen werden „können“.
- **Voraussetzung** ist bei hydraulisch betriebenen Systemen die Durchführung eines **hydraulischen Abgleichs Verfahren B** des angeschlossenen Verteilsystems inkl. Heizlastberechnung.





FÖRDERMITTEL ALS ERFOLGSFAKTOR



FÖRDERUNG FÜR UNTERNEHMEN

Beispiel – BÜRO Bestandgebäude Nichtwohngebäude (älter als 5 Jahre)

Was wurde geplant?

Nachrüstung Lüftungsanlage inkl. Kanäle,
Kaltwassersatz – Nur kühlen

Kaltwassersatz	=	50.000 € netto
Verteilung/Kühldecken	=	100.000 € netto
Lüftungsanlage ca.	=	40.000 € netto
Lüftungskanäle/Montage	=	60.000 € netto
10 % Planungskosten	=	25.000 € netto

Gesamtkosten: = 275.000 € netto

Ohne Förderung!

Was wurde geplant?

Nachrüstung Lüftungsanlage inkl. Kanäle, Wärmepumpe **R290**
– kühlen/heizen

Wärmepumpe R290	=	90.000 € netto (35 %)
Verteilung/Kühldecken	=	100.000 € netto (35 %)
Lüftungsanlage ca.	=	40.000 € netto (15 %)
Lüftungskanäle/Montage	=	60.000 € netto (15 %)
10 % Planungskosten	=	29.000 € netto (15/(35%))

Gesamtkosten: = 319.000 € netto

Förderung: = 89.620 € netto anteilig berechnet

Kosten abzgl. Förderung = 229.380 € netto



DER ABLAUF

1. SCHRITT

Kostenlose Projektprüfung
und Erstgespräch



2. SCHRITT

Aufzeigen und Bewerten
der Fördermöglichkeiten



3. SCHRITT

Vertragsabschluss mit ecogreen
und Beantragung der Fördermittel



4. SCHRITT

Erhalt Zuwendungsbescheid –
Honorierung unserer Dienstleistung



5. SCHRITT

Begleitung und
Unterstützung im Projekt



6. SCHRITT

Nachweisverfahren und
Auszahlung der Förderung
durch die Behörde



BENÖTIGTE UNTERLAGEN FÖRDERMITTELBEGLEITFORMULAR

ecogreen

Angaben zur Fördermittelbegleitung

Standardisierung für öffentliche Förderer - Standardformulare (2017-2018)

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller muss sein, wer die Fördermittel erhält und die Fördererfragen ausfüllt.

Dem Antragsteller handelt es sich um:

<input type="checkbox"/> Unternehmen	<input type="checkbox"/> Privatrechtliche Person	<input type="checkbox"/> Kommunale Einrichtung
<input type="checkbox"/> Dienstleistung	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Organisation	<input type="checkbox"/> kommunale Zweckverband
<input type="checkbox"/> Vereinigung von Person oder Personelle	<input type="checkbox"/> weitere rechtliche Einrichtung	<input type="checkbox"/> Trägerorganisation
<input type="checkbox"/> Privatunternehmen	<input type="checkbox"/> kommunale Selbstverwaltung	
<input type="checkbox"/> Personelle	<input type="checkbox"/> Institution mit kommunaler Beteiligung	
<input type="checkbox"/> Zusammenschluss aus Personellen	<input type="checkbox"/> Stiftungsgemeinschaft	

Förderungsträger (Nur wenn die Fördererfragen ausfüllt)

Name

Strasse

PLZ

Ort

Telefon

Fax

Webseite

Handelsregister

Ja Nein

Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge für Organisations- und Fördererfragen genehmigt?

Ja Nein

Seite 1 von 8

Sie haben noch Fragen? Rufen Sie uns an 04221 45775-90 (Mo - Do, 9 - 16 Uhr, Fr, 9 - 13 Uhr)

www.ecogreen.de

- Standardformulare ecogreen
 - Fördermittelbegleitformular
 - Angebot
 - Beratungsvertrag
 - Vollmacht
 - Weitere Unterlagen/Vorlagen abhängig vom Förderprogramm



WAS SIE MIT UNS GEWINNEN

MIT ECOGREEN	ANDERE BERATUNGSDIENSTLEISTER
Antragsverfahren / Erstellung technische Unterlagen für Antrag	
Betreuung Fördermittelmanagement	
Nachweisverfahren bis zur Auszahlung	

**100 % ERFOLG
DURCH EINE
GANZHEITLICHE
BETREUUNG**



VORTEILE FÜR DEN VERTRIEB

Schnelle und sichere Entscheidung:

90 % der Unternehmen wählen die Anlagen, die ecogreen auf Förderfähigkeit geprüft hat – für maximale Sicherheit und Erfolg.

Budget sicher planen:

Mit ecogreen wird Fördergeld im Projekt fest eingeplant – vermeiden Sie Budgetstreichungen und sichern Sie sich Ihre Mittel.

Kooperation mit ecogreen:

Profitieren Sie von unseren Lüftungs- und TGA-Experten als zentralen Ansprechpartner für ganz Deutschland.

Fördermittel ohne Risiko:

Bringen Sie Fördermittel ins Vertriebsgespräch – auf Erfolgsbasis! Ohne Zuwendungsbescheid zahlen Ihre Kunden nichts.



EINFACH SCHNELL ZUM ZIEL

gemeinsam was bewirken.



MIT WENIG AUFWAND

zur erfolgreicher Förderung.



Erläutern Sie uns das Projekt

Wir prüfen unverbindlich die Förderfähigkeit Ihres Projektvorhabens.



Erhalten Sie eine Einschätzung

Sie erhalten von uns eine kostenfreie Förderabschätzung.



Entscheiden Sie ohne Risiko

Denn ohne Förderbescheid entstehen Ihnen keine Kosten in der Beratung.



PROJEKTANFRAGEN

#teamBEG

© Urheber: kitchanut – adobestock | ID: 12211886

Erreichbar von Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Servicetelefon: 04221 45776-90

E-Mail: beg@ecogreen-gruppe.de

Internet: www.ecogreen-gruppe.de/





Ihre Fördermittel-Experten
ecogreen

- **ecogreen GmbH & Co. KG**

Brandenburger Str. 6
27755 Delmenhorst

- Geschäftsführer: Marcel Riethmüller, Nicolas Rohrbach

- Telefon: 04221 45776-0
Internet: www.ecogreen-gruppe.de
E-Mail: info@ecogreen-gruppe.de



VERTRAULICHKEIT

Haftungsausschluss

- Diese Präsentation ist nur zur internen Verwendung im Rahmen der jeweiligen Schulung / Veranstaltung und nicht zur weiteren Veröffentlichung gedacht.
- Die dargestellten Systeme einiger Hersteller dienen nur besseren Darstellung von Maßnahmen und deren Möglichkeit der Förderung. Es besteht zu keiner Zeit eine wirtschaftliche Beziehung zu diesem Unternehmen.
- Alle Angaben sind trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr – Haftung ausgeschlossen.
- Urheberrecht und Copyright: Sämtliche Rechte vorbehalten. Der nicht anders gekennzeichnete Inhalt dieser Präsentation bzw. Dokumente(s) (Texte, Bilder, Grafiken, Animationen usw.) unterliegt dem Urheberrecht und den Gesetzen zum Schutze geistigen Eigentums. Der Inhalt darf weder insgesamt noch in Teilen ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung von **ecogreen** für private oder für kommerzielle Zwecke verwendet, kopiert, verändert oder veröffentlicht werden.

